Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [1])

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 17/05)

Beschluss zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses [1]	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2023) 199	11. Januar 2023	4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert (4-tert-OPnEO) EG-Nr.: —, CAS-Nr.: —	Swedish Orphan Biovitrum AB, 11276 Stockholm, Schweden	REACH/22/46/0 REACH/22/46/1	Als Tensid zur Virusinaktivierung bei der Herstellung von Biopharmazeutika Als Tensid für die Nachproduktionsreinigung bei der Herstellung von Biopharmazeutika	4. Januar 2028 4. Januar 2025	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar.

[1] Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: Authorisation (europa.eu).

[1] ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.